



Gemeinde Rifferswil  
Jonenbachstrasse 1  
8911 Rifferswil  
044 764 11 50  
kanzlei@rifferswil.ch

# **Wahlerklärung für die stille Erneuerungswahl von Behördenmitgliedern für die Amts dauer 2026-2030; stille Wahl zustande gekommen - Nachtrag**

Pascal von Allmen wurde in stiller Wahl sowohl als Mitglied des Gemeinderates als auch als Mitglied der Primarschulpflege für die Amts dauer 2026-2030 gewählt. Der Beschluss der Wahlerklärung für die stille Erneuerungswahl wurde am 19. Dezember 2025 amtlich publiziert.

Der Gemeinderat (wahlleitende Behörde) hat Pascal von Allmen gemäss § 31 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte vom Amtzwang als Mitglied der Primarschulpflege befreit. Zur Besetzung der **restlichen 1 Stellen der Primarschulpflege** ist somit eine **Urnenwahl** durchzuführen. Diese findet gemäss Wahlanordnung vom 17. Oktober 2025 am **Sonntag, 8. März 2026** statt. In Anwendung von § 55 GPR erhalten die Stimmberichtigten einen leeren Wahlzettel ohne Beiblatt und eine Wahlanleitung.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Affoltern a.A., Im Grund 15, 8910 Affoltern a.A. erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurstschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Rifferswil, 23. Dezember 2025  
Gemeinderat Rifferswil